

Informationsblatt Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

**Demographische Entwicklung
und Sozialplanung**
Ganztagskoordination für
Grundschulen
Bearbeitung: SG 45 / Fr. Amos
Jan 2026

Neue Situation der Ferienbetreuung an Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Schuljahr 2026/27 haben Grundschüler einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung (u.a. auch in den Schulferien abzüglich der festlegten Schließzeiten). Rechtlich betrifft der Ganztagsanspruch zunächst nur die Erstklässler ab September 2026 und wird schrittweise bis zum Schuljahr 2029/30 auf alle vier Jahrgänge ausgeweitet. Die Gemeinden sind bemüht den Bedarf aller Grundschul Kinder abzudecken (u.a. auch in den Schulferien).

Da es unterschiedliche Betreuungsmodelle und freie Zeiten ohne Betreuung gibt, wird es von Gemeinde zu Gemeinde in der Betreuung Unterschiede geben (u.a. auch im Hinblick auf Elternbeiträge).

In den Schulferien haben zukünftig alle Grundschul Kinder die Möglichkeit betreut zu werden. Hierfür stehen Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten und Angebote zur Verfügung. Sie können Ihre Kinder auch bei anderweitigen Ferienangeboten innerhalb des Landkreises (u.a. über KJR oder freie Ferienfreizeitanbieter) anmelden. Hier steht Ihnen baldmöglichst eine Übersichtskarte über mögliche Anbieter im Landkreis auf der Website des KJR zur Verfügung.

Eine Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt ansonsten über Ihre Gemeinde/Schule direkt anhand eines Formblattes, das Ihnen rechtzeitig zur Verfügung stehen wird (aller Voraussicht im Frühjahr 2026).

Im Folgenden entnehmen Sie wichtige Informationen bzgl. der angebotenen Ferienbetreuung

- Eine Buchung der Ferienbetreuung ist meist wochenweise möglich (ggf. auch nur vormittags/nachmittags).
- Die Betreuung ist mit einem Elternbeitrag versehen.
- Die Ferienbetreuung kann im Umkreis von einer 30 minütigen einfachen Fahrt ggf. auch außerhalb ihrer Gemeinde stattfinden.
- Eine öffentliche Beförderung gibt es nicht und obliegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Eine verbindliche Anmeldung (für die Ferien im Schuljahr 2026/27) erfolgt im Frühjahr 2026 in einer Abfrage über Ihre Gemeinde/Schule.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Gemeinden und Grundschulen.

Mit freundlichen Grüßen,
Theresa Amos, LRA Oberallgäu